

Der Reichs-
und Preussische Minister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Berlin W 8, den
Unter den Linden 69

10. Juni 1937.

fernsprecher: 11 00 30
Postcheckkonto: Berlin 144 02
Reichsbank-Giro-Konto
Postfach

W N 1360

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

6. Juni 1937

1.) Nachdem der Währungsabzug für die in Rom beschäftigten Beamten, Angestellten und Arbeiter mit Wirkung vom 1. Juni 1937 ab auf 20 v.H. festgesetzt worden ist, habe ich die Generalstaatskasse angewiesen, die entsprechenden Bezüge auszuzahlen. Mit der Neufestsetzung der Währungsabzüge entfällt die Notwendigkeit, Teile der Bezüge auf nicht transferierfähige Inlandskonten zu überweisen. Ich bemerke noch, daß eine Erhöhung oder Ermäßigung des Währungsabzuges nur dann eintritt, wenn sich die Kaufkraft der Bezüge nach der Entwicklung der Währungs- und Lebenshaltungsrichtzahlen um mehr als 5 v.H. ändert.

2.) Die Bezüge des wissenschaftlichen Hilfsarbeiters Dr. Kämpf errechnen sich infolge Aufrückung vom 1. Juli 1937 ab wie folgt:

Grundvergütung	333,17 RM
Wohnungsgeldzuschuß	72,- "
Örtl. Sonderzuschlag	10,- "
zusammen	415,17 RM
davon ab Kürzungen	80,53 "
bleiben zu zahlen:	334,64 RM.

Ich ersuche, Dr. Kämpf diese Berechnung schriftlich mitzuteilen.

Im Auftrage

gez. Frey.



Beglaubigt.

Verwaltungssekretär.

An
den Herrn kommissarischen Direktor
des Deutschen Historischen Instituts in Rom
in Berlin NW 7.